



CALL FOR PAPERS

Aufsatzwettbewerb

der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft:

„Hilfe – meine Richterin trägt eine Burka“

Preisgeld: 10.000 Euro *

Momentan findet wieder einmal eine Debatte in der Gesellschaft statt über Kleidungs Vorschriften und religiöse Symbole. Kopftuch, Burka, Kippa und andere Kopfbedeckungen dringen überall im öffentlichen Raum vor. Wie soll damit in oder bei staatlichen Institutionen (Behörden, Gerichten, Bundeswehr), in der Schule oder am Arbeitsplatz umgegangen werden? Gibt es überhaupt ein Bedürfnis nach Regelung? Wie ist es zu beurteilen, wenn Schöffen, Lehrer oder Bankberater Tschador, Kippa oder Burka tragen wollen? Wenn das Tragen einer Burka verboten wird, muss dann auch verlangt werden, dass Zeugen das Kreuz von ihrer Halskette entfernen oder verhüllen? Wo stößt die Religionsfreiheit an ihre Grenzen?

All diese Fragen haben nicht nur einen gesellschaftlichen Hintergrund, sondern führen auch zu diffizilen rechtlichen Erwägungen. Die Stiftung freut sich über Beiträge, die sich mit dem status quo auseinandersetzen und über Aufsätze, die den möglichen oder wünschenswerten Umgang mit diesem Thema beleuchten und rechtlichen wie gesellschaftlichen Aspekten Rechnung tragen.

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft
Bockenheimer Anlage 36 60322 Frankfurt am Main
Telefon/Telefax: 069 - 77 06 24 - 0 / - 22
Genehmigungsbehörde: Regierungspräsidium Darmstadt
Az. I 13 – 25d 04/11 – (12) – 605 vom 26.09.2007
Steuernummer: 4725040667

Vorstand:
Dr. Mark C. Hilgard, RA, Vorsitzender
Dr. Rudolf Lauda, RA
Dr. Rudolf Kriszeleit, RA
Internet: www.shra.de
E-Mail: vorstand@shra.de

Bankverbindung: Bethmann Bank AG
Konto-Nr. 22 30 480 BLZ 501 203 83
IBAN: DE38 5012 0383 0002 2304 80
BIC: DELBDE33XXX
Gemeinnützige Stiftung durch Bescheid
Finanzamt Frankfurt am Main
V – Höchst
Ordnungsnummer: 2647 005 245 8

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare auf, Beiträge zum oben genannten Thema einzureichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht. Der Beitrag kann auch auf einen Themenkreis (öffentliche Verwaltung/Gerichte, Schulen, Arbeitswelt) beschränkt werden.

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: I. → A. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt – welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt –, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend).

Die Beiträge werden von Dr. Klaus Maier, Richter am OLG Frankfurt als Juror begutachtet. Die Beiträge sind bis spätestens zum 31. Dezember 2017 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main (E-Mail-Adresse: vorstand@shra.de) einzureichen.

* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von € 10.000,- zu erhöhen oder zu teilen.

Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 9 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrags und einem Abdruck seines Fotos zu.